

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0567/16

Titel

Umsetzungsstand der Regelung zum Parken auf Schulhöfen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie wurde die Regelung für das Parken auf Schulhöfen umgesetzt?

Innerhalb der Verwaltung wurde sich auf ein Verfahren verständigt, welches für das Parken auf Schulhöfen den Abschluss eines Mietvertrages voraussetzte. Dem Vertragspartner wurde bei Abschluss eines Mietvertrages (monatlicher Mietzins 25 Euro) gestattet, mit seinem Pkw auf einem Schulhof zu parken. Im Vorfeld wurden die als Parkflächen deklarierten Teile der jeweiligen Schulhöfe untersucht und die dort mögliche Anzahl an Parkplätzen bestimmt. Insgesamt kam man hierbei auf ca. 400 Parkmöglichkeiten an den Erfurter Schulen.

Da die Anzahl der vorhandenen Parkplätze in fast sämtlichen Schulen hinter der Anzahl an Lehrern zurückbleibt, sollten die Mietverträge jeweils nur für ein Jahr geschlossen werden. Den Lehrern sollte jeweils vor Schuljahresbeginn die Möglichkeit gegeben werden, sich um einen Parkplatz zu bewerben. Hierdurch erhoffte man sich, dass jeder Lehrer quasi einmal einen Mietvertrag für einen Parkplatz abschließen kann.

2. Wie ist der Stand und welche Problemlagen gibt es diesbezüglich derzeit?

Das eingeführte Modell wurde von den Lehrern (wie bereits im Vorfeld zu erwarten war) nicht angenommen und erwies sich darüber hinaus als ungeeignet. Im gesamten Schuljahr wurden nur ca. 160 Verträge abgeschlossen. Die Schulhöfe waren jedoch in der gewohnten Weise frequentiert. Man hätte von Seiten der Verwaltung fast alle Fahrzeuge von Schulhöfen abschleppen lassen müssen. Von Seiten der Verwaltung verzichtete man auf derartige Maßnahmen, um das angespannte Verhältnis zwischen der Belegschaft an den Schulen und der Verwaltung nicht eskalieren zu lassen.

Dies wiederum führte dazu, dass die Lehrer - die einen Vertrag abgeschlossen hatten - es nicht mehr einsahen, für eine Parkmöglichkeit zu bezahlen, während der Großteil ihrer Kollegen diese Leistung umsonst in Anspruch nahmen. Insbesondere an den Schulen, die bereits über eine Sicherung bzw. Einfahrtsregelung verfügten, wäre ein Abschleppen ohnehin nicht möglich gewesen, da die Parkflächen mit Schranken o. ä. gesichert sind, für die die Lehrer bereits ein Entgelt innerhalb der Schule entrichtet haben.

Insbesondere bei Berufsschulen stellte sich heraus, dass ein Teil der Lehrer nur unter Benutzung des eigenen Pkw den Unterricht in der bisherigen Qualität absichern kann. Aufgrund dieses Umstandes versuchte die Verwaltung für diese Schulen Lösungen zu finden. Hinzu kamen stetig weitere Anfragen, die auf Ausnahmen von der gewählten Vorgehensweise oder aber zumindest auf eine Reduzierung des Mietzinses abzielten.

Weitere Probleme sollen im Folgenden nur Stichpunkthaft und nicht abschließend aufgezählt werden:

- der Einsatz von Lehrern an verschiedenen Schulstandorten bzw. verschiedenen Schulen
- der Umstand, dass aufgrund der gewählten Form des Mietvertrages tatsächlich für den Vertragspartner ein Parkplatz zur Verfügung stehen musste
- die Behandlung von Dienstleistern etc., die an den Schulen nur einmal wöchentlich (monatlich) tätig waren
- Handwerksfirmen etc., denen die Regelung nicht bekannt bzw. durch diese nicht beachtet wurde
- Missverständnisse bzgl. gewählter vertraglicher Formulierungen
- Höhe des Mietzinses

Da sich nunmehr das Schuljahr 2015/2016 dem Ende nähert, werden fast sämtliche Verträge durch den Mieter gekündigt, um zumindest einen Monat in den Sommerferien zu sparen. In den Sommerferien würden bei Beibehaltung der bisher praktizierten Vorgehensweise wiederum Anträge eingehen und es wären dann wieder auf ein Jahr befristete Verträge abzuschließen. Dieses Prozedere würde sich sodann jährlich wiederholen.

In zahlreichen Gesprächen mit Lehrern und Schulleitern in den vergangenen Monaten stellte sich heraus, dass man zu einer Nutzungsgebühr für das Parken auf Schulhöfen nicht grundsätzlich konträr steht. Man hat jedoch ein Problem mit der gewählten Art der Umsetzung. Aus diesem Grund wird derzeit ein geändertes Modell erarbeitet, das sowohl die Ratschläge und Hinweise der Lehrerschaft aufgreift als auch den Möglichkeiten der Verwaltung gerecht wird. In einigen Gesprächen, in denen die Idee in den Raum gestellt wurde, signalisierte die Lehrerschaft ihr Einverständnis und ihre Akzeptanz. Es ist beabsichtigt voraussichtlich im Mai über dieses Modell zu informieren.

Anlagen

gez. Siegl
Unterschrift Amtsleiter 23

07.04.2016
Datum